

Dann wäre allerdings eine Concurrenz für die Hammerwerksbesitzer möglich. Sie würden als Käufer anstreten können zu der Forsttaxe, die überhaupt die Regierung für angemessen fände. Aber das Holz ist so zu sagen im Voraus für die Flöße in Beschlag genommen; nämlich das gute Holz, das geringere wird nicht verflößt. Es wird behauptet, daß, wenn eine entsprechende Taxe für dieses letztere allein festgestellt würde, die Hammerwerksbesitzer dabei ihre Rechnung besser finden würden, als durch den Remiß, den die Staatscasse ihnen gibt als Begünstigung.

Referent Abg. v. Thielau: Das wird der Regierung zu überlassen sein; sie wird wissen, zu welchem Preise sie das Holz überlassen kann.

Staatsminister v. Beschau: Ich kann nur dasselbe erwidern, was bereits vom Herrn Referenten bemerkt worden; nämlich, daß doch jedenfalls ein Vortheil bei der Holzabgabe zu diesem ermäßigten Preise stattfinden muß, sonst würden sie die Hammerwerke nicht von der Regierung erbeten haben. Was übrigens die geringen Holzarten betrifft, so muß ich auf die Mittheilung der Regierung am letzten Landtage verweisen. Es wurde früher der Antrag gestellt, für die Dauer der Finanzperiode den Hammerwerksbesitzern Holzremiß zuzugestehen, und zwar hinzugefügt: „ungerechnet des Erlasses von 25 Procent am Taxwerthe der den Hammerwerken zu überlassenden schwächeren Holzsorten, welcher denselben in Folge ausgesprochener ständischer Wünsche schon seit der Finanzperiode 1834 zugestanden worden ist.“ Diese Einrichtung besteht auch jetzt noch. — In Beziehung auf die Anfrage, welche der Abg. Oberländer an das Ministerium gerichtet hat, habe ich noch einige Worte zu sagen. Es ist nicht allein bei der hiesigen Regierung, sondern auch bei sämtlichen übrigen Zollvereinsstaaten in Frage gekommen, ob es an der Zeit sei, auf das englische Roheisen einen Zoll zu legen; dieses geht jetzt nämlich frei ein. Diese Frage war durch vielfache Anträge und Petitionen hervorgerufen und schien Unterstützung darin zu finden, daß allerdings im Laufe der letzten drei Jahre die Einführung des Roheisens aus England in überraschender Weise nicht sowohl nach Sachsen, als in andere Staaten stattgefunden hat, und daß, wenn man auf die Qualität des Eisens keine Rücksicht nimmt, es allerdings zu einem solchen Preise eingeführt wird, der hinter den Productionskosten des Eisens im hiesigen Lande zurückbleibt. Man ist jedoch der Meinung gewesen, daß für jetzt zu einer Zollauflegung noch nicht zu verschreiten sei, weil mit Bestimmtheit noch nicht zu übersehen ist, ob die Einführung des englischen Roheisens zu so niedrigen Preisen dauernd sein werde, oder ob das jetzige Verfahren nicht als Folge des außerordentlichen Nothstandes, der in dieser Beziehung in England stattfindet, anzusehen ist. Diese Frage soll übrigens nach der mit den übrigen Zollvereinsstaaten getroffenen Vereinigung sehr bald einer nochmaligen und anderweiten Erwägung unterworfen werden; und selbst die feststehende Tarifperiode würde bei ganz dringenden Veranlassungen nicht behindern, hierin eine Aenderung zu treffen; dabei muß ich aber allerdings darauf aufmerksam machen, daß die Zahl derjenigen Arbeiter und die Zahl der Consumenten, die Interesse daran haben, daß das Eisen möglichst

wohlfeil sei, es komme aus dem Auslande oder Inlande, unendlich größer ist, als die Zahl der bei der Eisensfabrication im Inlande Betheiligten, und daß ich der Meinung bin, wenn es zu einer Zollauflegung käme, viel mehr Klagen laut werden würden, als Anerkennungen. Uebrigens hat die Regierung diesen Gegenstand bei dem vorliegenden Antrage für die Hammerwerke zwar nicht speciell hervorgehoben, aber es liegt eine darauf bezügliche Andeutung in der Mittheilung. Es sind in dieser Mittheilung die Worte gebraucht worden Seite 286 der I. Abthl. Auch mit aus diesem Grunde ist die Holzpreisermäßigung beantragt worden. Daß der Zustand der Eisenwerke ein sehr schwieriger ist, mag nicht verkannt werden; von der Regierung sind sie aber mit der größten Nachsicht und Schonung stets behandelt worden. Denn schon im Jahre 1824 und selbst noch früher hat man damit angefangen, die Holzpreise zu erhöhen; um jedoch diese Preissteigerung den Hammerwerksbesitzern erträglich zu machen, ist die Steigerung nur nach und nach eingetreten, und dieser Gang soll auch jetzt noch befolgt werden.

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich kann mich nach dem, was bereits gesprochen worden ist, nur auf wenige Worte beschränken. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß von einem allgemeineren Standpunkte aus gegen die einseitige Begünstigung eines Industriezweiges durch Ermäßigung der Holzpreise aus Staatskosten wohl Manches sich einwenden läßt. Regierung und Stände haben bei der vorigen Ständeversammlung diesen Gesichtspunkt aufgefaßt, und wenn sie diesmal davon abgegangen sind, so lag wohl der Grund dafür in drei Momenten. Einmal in der vereitelten Hoffnung des Eisenhüttenbetriebes auf einen höheren Zoll für ausländisches Eisen. Es haben über diese Frage ausführliche Verhandlungen beim letzten Zollcongreß stattgefunden, man hat sie verneinend entschieden, und wengleich unsere Eisensfabrication wegen der vom ausländischen Eisen verschiedenen Qualität ihres Productes weniger davon berührt wird, als manche andere, so leidet sie doch sicher auch unter dem Drucke der Verhältnisse, da Verschiedenheit der Qualität oft nicht berücksichtigt wird, wo der Preis zu sehr verschieden ist. Das zweite Moment ist das, daß die Vergünstigung, wengleich es unverkennbar eine ist, doch in Zahlen nicht so bedeutend sein mag, als angeführt wird. Wenn auch die Hammerwerke für schwächeres Holz einen Remiß bekommen, so erstreckt sich derselbe doch nicht auf faules oder sonst geringeres Holz, und nicht auf den nicht unwichtigen Umstand, daß ihnen die Hölzer meist da angewiesen werden, wo sie weit unbequemer und kostspieliger zur Abfuhr stehen. Das vermindert die Begünstigung. Das dritte Moment ist der anerkannte Nothstand gerade in dem Theile des Landes, wo die Hammerwerke sind. — Sollte durch Steigerung der Holzpreise dort auch noch der Fortbetrieb des einen oder anderen Eisenhüttenwerkes in Frage gestellt werden, so könnte dies den Nothstand nur wesentlich erhöhen und Opfer auf andere Weise erforderlich machen.

Abg. v. Gablenz: Ich würde mich auch dem Deputationsgutachten für diesmal anschließen, obgleich ich für die Zukunft wünschte, daß diese Begünstigung in Wegfall käme. Denn ich kann die Art und Weise nur als eine zu künstliche, indirecte